

Fortschreibung der Regionalpläne Erneuerbare Energien Solar des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein und des Regionalverbandes Nordschwarzwald
Stellungnahmen der Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe

I. Anlass

Nach §§ 20 und 21 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 muss die Regionalplanung zur Erreichung der Klimaschutzziele Gebiete in einer Größenordnung von mindestens zwei Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Windenergie- und Photovoltaiknutzung festlegen. Als Flächenziel für Freiflächenphotovoltaik sieht der Gesetzgeber mindestens 0,2 Prozent der Regionsfläche vor. Die hierfür aufzustellenden oder zu ändernden Regionalpläne sollen bis spätestens 30. September 2025 als Satzung festgestellt sein.

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) hatte am 23. Februar 2022 den Aufstellungsbeschluss nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Teilfortschreibung „Solarenergie“ gefasst. Damit sollen die einschlägigen Regionalplankapitel unter Beachtung der geänderten Rahmenbedingungen aktualisiert werden. Ziel der Planung ist die Festlegung von Vorranggebieten auf denjenigen Flächen, welche die höchste Eignung für Solarenergie sowie die geringsten Nutzungskonflikte aufweisen. Am 13. Dezember 2023 wurde das erste Beteiligungsverfahren beschlossen. Der NVK hat die Stellungnahme im Nachgang zur Verbandsversammlung am 15. April 2024 (siehe Protokoll der Sitzung hierzu) eingereicht. Im Rahmen der erneuten (zweiten) Anhörung, die vom Planungsausschuss des RVMO am 22. Januar 2025 beschlossen wurde, hat der NVK erneut die Möglichkeit Stellung zu den vorgenommenen Änderungen zu nehmen. Die beigefügte Stellungnahme wurde dem RVMO fristgerecht zum 18. April 2025 unter Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung des NVK übermittelt.

II. Planung des Regionalverbands

Im Wesentlichen wurden im Vergleich zur ersten Beteiligung nachfolgende Änderungen der Planunterlagen vorgenommen:

- Aufgrund der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen BW werden „Vorranggebiete für Freiflächensolaranlagen“ in „Vorranggebiete für Freiflächenphotovoltaikanlagen“ geändert (die Kurzbezeichnung *FSA_Nr.* wird in *FPV-Nr.* umbenannt). Hintergrund ist, dass nur Flächen, die ausschließlich für Freiflächenphotovoltaikanlagen (zur Stromerzeugung) vorgesehen sind und nicht für andere Solaranlagen, wie z. B. Solarthermie (zur Wärmeerzeugung), auf das Flächenziel angerechnet werden können.
- Die Anzahl der Vorranggebiete wurde von 76 auf 70 reduziert, 17 Gebiete wurden aufgrund von Bedenken zurückgestellt, dafür aber 11 Gebiete neu aufge-

nommen. Ferner mussten die Flächen für schwimmende PV-Anlagen auf Wasserflächen auf Grund von Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes reduziert werden. Dies hat im Verbandsgebiet u. a. für die Stadt Rheinstetten und die Gemeinde Weingarten Konsequenzen nach sich gezogen. Insgesamt stehen nun noch 708 ha, also ca. 0,33 % der Regionsfläche, zur Verfügung.

- Für das Gebiet des NVK sind nun 15 (Teil-)Flächen im Entwurf des Teilregionalplanes Solar enthalten (siehe VI. Flächenkulisse für den NVK) insgesamt 137 ha statt bisher 186,8 ha.

Die Nichtberücksichtigung einer Fläche als Vorranggebiet bedeutet nicht automatisch, dass dort zukünftig keine Freiflächenphotovoltaik möglich ist. Die Vorranggebiete haben auch keine negative Ausschlusswirkung für den Rest der Regionsfläche. Außerhalb von Vorranggebieten kann die Gemeinde Photovoltaikflächen im Rahmen der Bauleitplanung ausweisen, soweit auf diesen Flächen keine anderen raumordnerischen oder sonstigen Belange entgegenstehen.

III. Flächenkulisse für den NVK

Für den Nachbarschaftsverband Karlsruhe haben sich Änderungen für die folgenden Flächen im Entwurf des Regionalplanes Erneuerbare Energien Solar ergeben.

Eggenstein-Leopoldshafen mit Linkenheim-Hochstetten

- FPV_25 (Sonnenbüsch) wurde auf Leopoldshafener Gemarkung vergrößert

Ettlingen

- FPV_34 (Kreuzfeld) wurde verkleinert
- FPV_61 (Hagbruch) wurde verkleinert

Karlsbad

- FPV_76 (Wingertsberg) zurückgestellt
Nachmeldungen der Gemeinde wurden nicht mit aufgenommen

Karlsruhe

- FPV_85 (Deponie Ost) verkleinert
- FPV_152 (Park&Ride-Parkplatz A 8 Karlsbad) wurde neu aufgenommen
- FPV_153 (Untere Kohlplatte entlang A8) wurde neu aufgenommen
- FPV_154 (Hauptsammelkanal Klärwerk – Knielingen/Neureut) wurde neu aufgenommen

Rheinstetten

- FPV_14 (Eppelsee) zurückgestellt

Stutensee

- FPV_97 (Scheidlich) zurückgestellt
- FPV_108 (Trüffeljagen) wurde neu aufgenommen
- FPV_116 (Im Steinsohl) wird so nicht weiterverfolgt
- FPV_142 (Im Steinsohl) wurde neu aufgenommen (neuer Umgriff im Vergleich zu FPV_116)

Weingarten

- FPV_2 (Baggersee Weingarten) zurückgestellt

Hierzu wird auf die Unterlagen zum Verfahren, verwiesen, die unter dem folgenden Link einsehbar sind: <https://rvmo.raumordnung-online.de/verfahren/solarenergier-vmo/public/detail>

IV. Planung des Regionalverbandes Nordschwarzwald

Auch der Regionalverband Nordschwarzwald (RVN) hat für das Verfahren zur Teilfortschreibung Solar die erneute Beteiligung beschlossen und den NVK zu Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Belange des NVK sind weiterhin nicht betroffen.

V. Fazit und weiteres Vorgehen

Aus Sicht der Planungsstelle kann grundsätzlich der vorgelegten Planung mit ihren Zielen zugestimmt werden. Der Regionalverband wird als nächste Schritte die Ergebnisse des erneuten Anhörungsverfahrens sichten und auswerten, ggf. wird eine erneute Offenlage erforderlich. Der Satzungsbeschluss ist für 30. September 2025 vorgesehen.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

Die Verbandsversammlung

1. befürwortet die Planung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein,
2. beschließt die vorliegende Stellungnahme zur Teilfortschreibung Solar und beauftragt die Planungsstelle, diese an den Regionalverband Mittlerer Oberrhein zu übermitteln,
3. beauftragt die Planungsstelle eine Stellungnahme zur Planung Solarenergie des Regionalverbandes Nordschwarzwald zu formulieren.

-Der Verbandsvorsitzende-

Nachbarschaftsverband Karlsruhe



Der Verbandsvorsitzende

Nachbarschaftsverband Karlsruhe
Der Verbandsvorsitzende, 76124 Karlsruhe

Karlsruhe, Rathaus West
Telefon 0721/133-6110
Telefax 0721/133-6109
E-Mail info@
nachbarschaftsverband-karlsruhe.de
Kernarbeitszeit
8.30–12.00 Uhr, 14.00–15.30Uhr

Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Herrn Dr. Proske
Baumeisterstr. 2
76137 Karlsruhe

Sachbearbeiter/in

Zimmer

Tel.-Durchwahl
0721/133-

Datum/Zeichen Ihres Schreibens
18.02.2025/2.5.156

Unser Zeichen

Datum
18. April 2025

Teilfortschreibung Solarenergie – Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Proske,

vielen Dank für die erneute Beteiligung am Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplanes zum Thema erneuerbare Energien „Solar“.

Die folgende Stellungnahme wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) am 19. Mai 2025 eingereicht.

Der NVK begrüßt weiterhin ausdrücklich die Anstrengungen des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein zur Bereitstellung von Flächen zum verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien auf Grundlage der im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg getroffenen Vorgaben.

Der erneute Entwurf des Regionalplanes „Solar“ enthält innerhalb des Verbandsgebietes 15 (Teil-)Flächen, die als Vorranggebiete für Freiflächenphotovoltaikanlagen (FPV) zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese betreffen die Mitgliedskommunen Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Karlsbad, Karlsruhe, Linkenheim-Hochstetten und Stutensee. Die im ersten Entwurf des Regionalplanes Solar für die Stadt Rheinstetten sowie die Gemeinde Weingarten vorgesehenen Vorranggebiete für FPV, jeweils auf einem Baggersee, sind im zweiten Entwurf des Regionalplanes Solar nicht mehr enthalten. Somit werden 137 ha auf dem Gebiet des Nachbarschaftsverbandes für Solarenergie reserviert.

Eggenstein-Leopoldshafen

Die Neuaufnahme bzw. die Erweiterung um etwa 11,5 ha der Fläche FPV_25 auf Leopoldshafener Gemarkung (bisher nur auf Gemarkung Linkenheim-Hochstetten) wird seitens der Gemeinde nicht befürwortet. Die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen in diesem Bereich schränken die Siedlungsentwicklung der Gemeinde ein (bspw. für die Umsetzung von baugiebtsnahem Ausgleich, Versickerungsanlagen, Lärmschutzmaßnahmen o. Ä.). Eine Erweiterung der Fläche FPV_45 in Richtung Osten hingegen, kann sich die Gemeinde in dem Bereich vorstellen, da hier auch künftig keine Siedlungserweiterung vorgesehen ist. Wir verweisen hierzu auf die Stellungnahme der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen.

Ettlingen

Der Seitens der Stadt Ettlingen geforderten Herausnahme der Fläche FPV_34 "Kreuzfeld" ist nicht gefolgt worden. Der Umgriff der Fläche ist zwar zugunsten der bestehenden Siedlung um 1,1 ha verringert worden, die Stadt Ettlingen lehnt diese Fläche jedoch weiterhin insgesamt ab. Es wird auf die Stellungnahme der Stadt Ettlingen verwiesen.

Karlsbad

Der Seitens der Gemeinde Karlsbad geforderten Herausnahme der Fläche FPV_27 ist nicht gefolgt worden, Gründe hierfür sind u. a. die besondere Eignung der Fläche. Die Fläche FPV_76 ist, wie in der Stellungnahme angeregt, aus der Flächenkulisse herausgenommen worden. Dem seitens der Gemeinde gemachten Verlagerungsvorschlag in Karlsbad-Mutschelbach („Mönchswäldle/Rappenbusch“) konnte nicht nachgekommen werden. Auf die Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad wird verwiesen.

Karlsruhe

Die Anpassung der Fläche FPV_85 wird begrüßt. Darüber hinaus sind drei der seitens der Stadt Karlsruhe nachgemeldeten fünf Flächen in den zweiten Entwurf des Regionalplanes mit aufgenommen worden.

Baggerseen in Rheinstetten und Weingarten

Die beiden Flächen in Rheinstetten und Weingarten, die sich jeweils auf einem Baggersee befunden haben, sind aus der Flächenkulisse herausgefallen, was wir bedauern.

Überdies verweisen wir auf die jeweiligen Stellungnahmen der Mitgliedskommunen, die wir vollumfänglich unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister